



«Zäme i d' Schuel - individuell gförderet»

Das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde Männedorf



SCHULE
MÄNNEDORF

Vorwort des Schulpräsidenten

«Männedorf hat eine zeitgemässe Schule, die alle Schüler/-innen entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert und fordert, die Wert legt auf eine durch Offenheit, Vertrauen, Respekt und Anstand geprägte Zusammenarbeit zwischen Schüler/-innen, Lehrpersonen, Eltern und weiteren Beteiligten, die sich aktiv mit Schulentwicklung und Schulqualität auseinandersetzt.»

Dieser Leitsatz begleitet unsere Männedörfler Schule in der laufenden Legislaturperiode 2006 – 2010. Er ist Bestandteil der Legislaturziele, welche die Schulpflege und der Gemeinderat verabschiedet haben. Selbstverständlich war die Männedörfler Schule bereits vor 2006 zeitgemäss, und sie wird es auch nach 2010 bleiben. Aber der Leitsatz setzt einen wichtigen Akzent und verstärkt die Verbindlichkeit: Wir wollen neue Erkenntnisse und Entwicklungen zielgerichtet in unsere Schule integrieren, damit alle unsere Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und gefordert werden.

Das neue sonderpädagogische Konzept der Gemeinde Männedorf nimmt diese Gedanken auf und setzt sie in die Praxis um. Es richtet sich an Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Ein weit gefasster Begriff: Viele Kinder haben besondere Bedürfnisse. Die einen brauchen eine spezielle Förderung – sei es in der Schule insgesamt oder aber in einzelnen Fächern. Andere eilen dem Schulstoff etwas voraus und müssen durch spezielle Herausforderungen angeregt werden. Dritte benötigen eine bestimmte Therapie, vierte eine Sonderschulung.

Bei unserem Konzept steht die Integrative Förderung im Zentrum. Sie erfolgt, wie es die Bezeichnung antönt, so weit als möglich in der Regelklasse. Fachpersonen ergänzen die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht und widmen sich den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Männedorf hat seit 2001 erste Erfahrungen mit der Integrativen Förderung gesammelt. Die Resultate sind ermutigend, so dass wir die Vorgaben des Schulgesetzes zu einem frühen Zeitpunkt aus voller Überzeugung umsetzen und das neue sonderpädagogische Konzept einführen können.

In Männedorf verbinden wir hohe Erwartungen mit diesem Konzept. Wie wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, lernen in durchmischten Gruppen eingebundene Kinder besser und sind später in der weiterführenden Ausbildung, im Beruf und im Alltag erfolgreicher. Die bessere Integration im Klassenverband hat also positive Auswirkungen für die ganze Gesellschaft und somit auch für uns. Genau daran möchten wir in Männedorf gemeinsam mit Ihnen arbeiten.

Urs Kuhn
Präsident der Schulpflege
Gemeinderat

«Alle Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben ein Recht auf Bildung und Förderung mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Integration in die Gesellschaft» *Leitsatz 1 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.*

Von der Separation zur Integration

«Jedes Kind hat einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse». Diesen Grundsatz hat die Schweiz zusammen mit den Vereinten Nationen 1994 in der so genannten Erklärung von Salamanca festgehalten. Daran muss sich eine zeitgemässe Schule orientieren.

Das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde Männedorf baut auf der Integrativen Förderung auf. Das Ziel ist, unterschiedliche Kinder weitgehend in die Regelklassen zu integrieren. Das stärkt das einzelne Kind – und es stärkt die ganze Klasse. Denn Kinder – ob mit oder ohne besondere pädagogische Bedürfnisse – lernen gemeinsam in vielfältig zusammengesetzten Gruppen besser.

Integration als Team-Aufgabe



Die Integrative Förderung führt dazu, dass sich die Regelschule verändert. Lehrpersonen, Fachleute, Eltern und Schulbehörden müssen anders – intensiver – zusammenarbeiten. Im Schulischen Standortgespräch beraten sie gemeinsam, welche Fördermassnahmen für das Kind die besten sind (dieses Instrument wird auf Seite 12 ausführlich vorgestellt). Bei komplexen Fragestellungen kann auch der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Team-Arbeit zwischen allen Beteiligten – im Schulzimmer und darüber hinaus – ist gefragt und für den gemeinsamen Erfolg nötig.

Besser gemeinsam

Bisher versuchte man, Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen spezifischen Sonderklassen oder Sonderschulen zuzuweisen. Heute weiss man, dass dieser Ansatz sowohl in pädagogischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht an Grenzen stösst. Bei der Integrativen Förderung dagegen hat jedes Kind seinen Platz in der Regelklasse. Ein Teil der Förderung findet im Klassenverband statt, ein Teil in speziellen Gruppen oder gar im Einzelunterricht. Das Kind bleibt in der Regelklasse verwurzelt und kann gleichwohl von einer individuellen Förderung profitieren. Es erzielt so bessere Lernerfolge und wird auch im sozialen und emotionalen Bereich gestärkt. Davon profitiert es auch später im Privatleben und im Beruf.

Mit seinem neuen sonderpädagogischen Konzept setzt Männedorf die Vorgaben des neuen Zürcher Volksschulgesetzes und die Leitsätze der Schule Männedorf in die Praxis um. Vor allem aber stärkt das neue Konzept die Schule Männedorf als Ganzes.

«Integrative Schulformen sind die Regel, separate Massnahmen zu begründen.»
Leitsatz 3 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Integrative Förderung

Die Volksschule des Kantons Zürich will alle Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten möglichst gemeinsam in der Regelklasse unterrichten. Die Integrative Förderung spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Die Schule Männedorf bietet Integrative Förderung auf allen Schulstufen an. Integrative Förderung heisst: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen vom Kindergarten bis zur neunten Klasse werden während des Unterrichts in der Regelklasse durch Fachpersonen speziell gefördert und unterstützt, sei es beim Lernen, beim Umgang mit Anforderungen oder im sozialen Verhalten.

Unterstützung für die Klasse

Bei der Integrativen Förderung arbeiten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer eng mit schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zusammen. Teilweise unterrichten die Lehrpersonen und die Fachpersonen als Team im selben Raum. Diese Unterrichtsform nennt man Teamteaching. Die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden dank des Teamteachings von Fachpersonen speziell unterstützt und gefördert. Der Vorteil ist, dass davon sowohl diese Kinder wie auch die ganze Klasse profitieren als denn im Schulzimmer kommen das Wissen und die Erfahrung des ganzen Lehrerteams zum Tragen. Für spezielle Fördermassnahmen arbeitet die Fachperson mit einer kleinen Gruppe oder mit einzelnen Kindern in einem separaten Raum.



Viele Einsatzmöglichkeiten

Von der Integrativen Förderung können Schülerinnen und Schüler aller Stufen bei einer Vielzahl von Bedürfnissen profitieren. Sei es, dass Kinder ihre Aufmerksamkeit oder ihr Gedächtnis stärken müssen; sei es, um spezielle Lern- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln, oder um das Schreiben, Lesen oder das mathematische Lernen zu unterstützen. Auch wenn es darum geht, mit einem Kind an seiner Motivation zu arbeiten, oder wenn es lernen muss, sich mit einer Aufgabe zu identifizieren und sie verantwortungsbewusst zu lösen, ist die Integrative Förderung eine geeignete Schulungsform. Schliesslich kann sie auch bei der Sozial- und Verhaltenskompetenz der Kinder ansetzen und sie dabei unterstützen, ihr eigenes Verhalten besser zu steuern.

«Der Kanton gestaltet und steuert das sonderpädagogische Angebot.»
Leitsatz 4 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Drei Hauptformen

Integrative Förderung wird in drei Hauptformen angeboten: Als Teamteaching in der ganzen Klasse, durch die Förderung von Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen und als Beratung für die Lehrpersonen.

Das Teamteaching ist der eigentliche Kern des Integrativen Förderunterrichts. Während gewisser Unterrichts- und Lernsequenzen unterrichten die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge die Klasse gemeinsam im Teamteaching. Teamteaching ist kein starres, sondern ein flexibles Konzept, das verschiedene Unterrichtsformen zulässt. So ist es möglich, dass die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge nach einer gemeinsamen Einführungsphase sowohl ganze Gruppen als auch einzelne Kinder unterstützt und dass sich die Zusammensetzung der Gruppe immer wieder ändert. Die Form ist jeweils abhängig von den Bedürfnissen und von den Unterrichtszielen. Von den speziellen Kompetenzen dieser Fachleute können somit grundsätzlich alle Kinder einer Schulklasse profitieren.

Eine Fördergruppe besteht aus mehreren Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Sie kann mit Kindern und Jugendlichen aus einer einzigen oder aus verschiedenen Klassen zusammengesetzt sein. Ebenso ist in seltenen Fällen Einzelunterricht denkbar. Die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge arbeitet dabei mit der Gruppe in einem separaten Raum. Die Fachperson kann im Rahmen dieser Unterrichtsform noch gezielter auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen.

Die Beratung richtet sich an die Klassenlehrperson. Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge erarbeitet gemeinsam mit ihr geeignete Förder- und Unterrichtspläne für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Zusammen werden auch schwierige Fragen in Bezug auf einzelne Schüler/-innen oder die ganze Klasse besprochen.



Kindergarten

Die Integrative Förderung im Kindergarten zielt auf die Stärkung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen ab. So werden die Kinder möglichst gut auf die Lernanforderungen der Primarschule vorbereitet.

Übertritt in die Primarschule

Bevor ein Kind vom Kindergarten in die Primarschule übertritt, findet ein schulisches Standortgespräch statt. Normalerweise nehmen daran die Kindergärtnerin und die Eltern teil. Bei Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden jedoch auch die Heilpädagogen des Kindergartens und der Schule sowie die Lehrperson der Primarschule beigezogen. Gemeinsam bespricht man, wie man das Kind am

«Die Gemeinde stellt die Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen für alle Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zum 20. Altersjahr sicher.»
Leitsatz 5 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.



besten fördern kann. Anschliessend wird eine individuelle Förderplanung erstellt, so dass das Kind den Übertritt erfolgreich meistert.

Primarschule

In der Primarschule geht es primär darum, das grundlegende Wissen und die grundlegenden Kompetenzen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen durch die Integrative Förderung zu festigen und zu stärken.

Sekundarschule

Auf der Sekundarstufe werden Stofflücken gezielt aufgearbeitet und der individuelle Umgang mit Anforderungen optimiert. Zudem unterstützt die Integrative Förderung die Schülerinnen und Schüler möglichst gut beim Übertritt in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule.

Zuweisung

Grundlage für jede Fördermassnahme ist das schulische Standortgespräch (siehe Seite 12). Die Eltern, die Lehrperson sowie die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge legen hier die Lern- und Förderziele der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen fest. Die konkrete Förderplanung erarbeiten die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge zusammen mit den Lehrpersonen.

Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf kann eine Sonderschulung die richtige Fördermassnahme sein. Die Zürcher Volksschule kennt drei verschiedene Arten der Sonderschulung. Die integrierte Sonderschulung, der Besuch einer Sonderschule oder eines Sonderschulheims und der Einzelunterricht. Die Zuweisung zu einer Sonderschulung erfolgt nach einer gründlichen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst. Sie wird durch die Schulpflege bewilligt. Bei der integrierten Sonderschulung besucht das Kind die Regelklasse. Fachleute aus einer Sonderschule kommen dabei in die Klasse und begleiten das Kind bis zu 12 Stunden pro Woche durch den Unterricht. So ist es in Einzelfällen möglich, beispielsweise ein körperlich oder ein geistig behindertes Kind in einer Regelklasse zu unterrichten – dies durchaus auch mit einem Gewinn für die sozialen Kompetenzen der übrigen Kinder der betreffenden Klasse. Der Besuch einer auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ausgerichteten Sonderschule – oder eines Sonderschulheimes – sind jedoch manchmal unumgänglich. Einzelunterricht erfolgt nur in Ausnahmefällen und zeitlich beschränkt.

«Im sonderpädagogischen Bereich tätige Personen sind den Anforderungen entsprechend ausgebildet.»
Leitsatz 9 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Begabungs- und Begabtenförderung

Dass es Kinder mit besonderen Begabungen sowie besonders begabte Kinder gibt, ist heute unbestritten. Ebenso, dass die Schule diese Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise fördern soll. Die Integrative Förderung ist dafür sehr geeignet.

Das neue Zürcher Volksschulgesetz hält fest, dass die ausgeprägte Begabung eines Kindes zu einem besonderen pädagogischen Bedürfnis führen kann. Untersuchungen zeigen, dass etwa 2 Prozent der Schulkinder zu dieser Kategorie zählen.

Im Regelunterricht

Die Begabungsförderung an der Schule Männedorf erfolgt im Regelunterricht. Die Integrative Förderung bietet eine vielfältige Palette von Massnahmen und Instrumentarien, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen. Übersteigen die Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers die Möglichkeiten der Regelklasse, müssen also andere Mittel und Wege der Förderung gewählt werden, spricht man von Begabtenförderung. Auch hier bildet das schulische Standortgespräch die Basis für die gezielte Förderplanung (siehe Seite 12). Aber was genau sind begabte Kinder oder Kinder mit besonderen Begabungen?



Definition

Von besonderer Begabung spricht man, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind. Eine ausgeprägte Begabung oder eine Hochbegabung besteht dann, wenn die Kinder ihrer Altersgruppe in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen in ausgeprägtem Masse voraus sind. Die Übergänge von «normaler» Begabung zu besonderer Begabung oder gar zur Hochbegabung sind fließend, klare Grenzen zu definieren ist schwierig.



Angebot und Ziele

Männedorf will mit der Begabungsförderung Anregungen auf hohem Niveau bieten und sowohl das Wissen als auch das Können im Spezialgebiet der Schülerin oder des Schülers fördern. Das Hauptziel besteht darin, eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich zu unterstützen. Die Möglichkeiten der Begabungsförderung sind ausserordentlich vielfältig und hängen vom Bedürfnis des jeweiligen Kindes ab. Bei der Begabtenförderung bietet die Schule Männedorf drei Formen an: Erstens ist der frühzeitige Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule möglich. Ebenso besteht für besonders begabte Kinder die Möglichkeit, einzelne Klassen zu überspringen. Und drittens können begabte Kinder in speziellen Kleingruppen gefördert werden.

«Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden effizient und wirkungsorientiert eingesetzt.»
Leitsatz 10 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
|  <p>MADAGASCAR • Hauptstadt • 1 903 000 • 700 000 km² • 14 000 000 • Handel = 100 %</p> |  <p>NAMIBIA • Hauptstadt • 1 200 000 • 823 000 km² • South African rand = 100 cents</p> |  <p>NAURU • Hauptstadt • 1 500 • 21,3 km² • Australian dollar = 100 cents</p> |  <p>NIEDERLAND • Hauptstadt • 1 678 140 • 41 548 km² • 1 4 600 000 • Gulden = 100 cents</p> |  <p>NEPAL • Hauptstadt • 203 494 • 148 381 km² • 17 7 30 000 • Nepalesische Rupien = 100 paisa</p> |
|  <p>PARAGUAY • Hauptstadt • 1 728 307 • 408 783 km² • 5 500 000 • 100 centavo</p> |  <p>PERU • Lima • 9 521 000 • 1 285 216 km² • 2 28 700 000 • Sol = 100 centavos</p> |  <p>PHILIPPINES • Manila • 7 108 000 • 300 000 km² • 84 900 000 • Philippinische peso = 100 centavos</p> |  <p>POLSKA (POLAND) • Warschau • 1 648 000 • 312 683 km² • 37 840 000 • Zloty = 100 groszy</p> |  <p>PORTUGAL • Lissabon • 1 007 537 • 92 082 km² • 10 260 000 • Escudo = 100 centavos</p> |
|  <p>SAUDI ARABIA • Riad • 1 201 000 • 2 452 866 km² • 1 3 000 000 • Real = 100 riyal</p> |  <p>SCHWEIZ / SUISSE / SVITZERLAND • Bern • 7 282 000 • 41 283 km² • Swiss franc = 100 centimes</p> |  <p>SENEGAL • Dakar • 1 000 000 • 199 163 km² • CFA franc = 100 centimes</p> |  <p>SEYCHELLES • Victoria • 53 000 • 453 km² • Reunionfranzösischer franc = 100 centimes</p> |  <p>SIERRA LEONE • Freetown • 524 243 • 71 246 km² • 1 2 700 000 • Leone = 100 cents</p> |
|  |  |  |  |  |

Im Kanton Zürich redet rund ein Drittel aller Kinder nicht Deutsch als Erstsprache und etwa 1000 Kinder und Jugendliche treten ohne Deutschkenntnisse in die Volksschule ein. Auch Männedorf ist von dieser Entwicklung betroffen und formuliert mit dem sonderpädagogischen Konzept die entsprechenden Antworten.

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) will die Deutschkompetenz der Kinder und Jugendlichen mit fremder Muttersprache so stärken, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Am Anfang jedes DaZ-Unterrichtes steht eine Sprachstandserhebung. Die DaZ-Lehrperson klärt darin ab, wo das Kind genau steht. Im schu-

lischen Standortgespräch besprechen die Lehrpersonen der Regelklasse, die DaZ-Lehrpersonen und die Eltern die Förderziele, die angestrebt werden. Die DaZ-Lehrperson entwickelt anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der Lehrperson der Regelklasse eine individuelle Förderplanung.

Integrativer DaZ-Unterricht im Kindergarten

Auf der Kindergartenstufe greift die DaZ-Lehrperson Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf. Sie ermuntert die Kinder zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen. In kürzeren Sequenzen werden Reime und Laute sowie der Sprachrhythmus spielerisch und handlungsorientiert geübt.

Ziele

Das Ziel besteht darin, dass die Kinder in Grundzügen verstehen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird. Sie bauen dadurch ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus. Und sie verfügen beim Eintritt in die Primarschule über genügend Deutschkenntnisse, um dem Unterricht zu folgen.

DaZ-Anfangsunterricht an der Primar- und Sekundarstufe

Der DaZ-Anfangsunterricht ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die Deutsch nicht oder kaum beherrschen. Er richtet sich daher in der Regel an Kinder und Jugendliche, die neu nach Männedorf gezogen sind und aus einem Gebiet stammen, in dem nicht Deutsch als Erstsprache gesprochen worden ist.

«Die Tragfähigkeit der Regelschule wird durch Umlagerung von Ressourcen (fachlich, personell, finanziell) aus dem Sonderschulbereich gestärkt.»
Leitsatz 7 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Ziele

Kinder und Jugendliche, die den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, sollen einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sprechen können. Sie sollen erfassen können, was die Lehrperson sagt und von ihnen will. Wenn sie etwas nicht verstehen, sollen sie dies auf Deutsch ausdrücken können. Ferner hilft dieser Unterricht den Kindern, sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers zu orientieren und sich darin sprachlich selbständig zu bewegen.

Angebot

In Männedorf wird der DaZ-Anfangsunterricht während eines Jahres intensiv und soweit möglich täglich in Kleingruppen – wenn nötig auch im Einzelunterricht – erteilt. Zwischen dem DaZ-Anfangsunterricht und dem Unterricht in der Regelklasse besteht eine enge Verbindung.

DaZ-Aufbauunterricht an der Primar- und Sekundarstufe

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkenntnisse verbessern und vertiefen müssen. Das können Kinder und Jugendliche sein, die hier geboren worden sind und schon im Kindergarten den Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» besucht haben. Dazu zählen aber auch Kinder und Jugendliche, die während der Schulzeit zugezogen sind und eventuell bereits den DaZ-Anfangsunterricht besucht haben.

Ziele

Mit dem DaZ-Aufbauunterricht will man sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen dem Regelunterricht sprachlich folgen und den Schulstoff erfolgreich lernen können. Schülerinnen und Schüler, die diesen Unterricht besucht haben, sollen am Ende Deutsch so gut beherrschen, dass sie in der Schule wie auch im gesellschaftlichen Umfeld auf unterschiedliche Situationen sprachlich reagieren können.

Angebot

In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Kinder und Jugendlichen darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den aktuellen Unterricht zu erarbeiten. Der DaZ-Unterricht erfolgt in – teilweise stufenübergreifenden – Kleingruppen, und dauert in der Regel zwei Jahre.



«Die Zusammenarbeit zwischen dem Regel- und dem Sonderschulbereich dient dem Ziel der Integration.»

Leitsatz 6 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Therapieangebote

Für einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Therapien die richtigen und notwendigen Fördermassnahmen. Männedorf bietet primär und schulintern psychomotorische und logopädische Therapien an. Für Psychotherapien und audiopädagogische Angebote werden externe Fachpersonen oder Institutionen in Anspruch genommen.

In der Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten, um den Bedarf für eine Therapie zu erkennen. Oftmals ist es die Lehrperson, die einen Handlungsbedarf vermutet. Oder es sind die Eltern selbst, die eine Therapie prüfen möchten. Zudem führen die Therapeutinnen im Kindergarten so genannte Früherfassungen (Reihenuntersuchungen) durch. Die Zuweisung zu einer umfassenden Abklärung erfolgt in Absprache mit den Eltern. Aufgrund der Abklärungsresultate wird im Schulischen Standortgespräch (siehe Seite 12) besprochen, ob und welche Therapie ein Kind erhalten soll. Die therapeutische Unterstützung wird halbjährlich im Schulischen Standortgespräch überprüft und den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

Psychomotorische Therapie

Die Fähigkeit von Kindern, sich angemessen bewegen und adäquat handeln zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für ihr schulisches Lernen und ihre Integration in die Klasse. Die psychomotorische Therapie unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer motorischen Entwicklung.

Ziele

Die psychomotorische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, welche Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Sie fördert sie in den Bereichen der Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), der Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und in der Grafomotorik (Schreibfertigkeit). Dadurch stärkt sie das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen und leistet einen Beitrag an ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Logopädische Therapie

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in die Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen. Die Entwicklung der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung.

Ziele

Die Logopädie unterstützt Kinder und Jugendliche, die Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Sprachentwicklung haben. Diese können beim Spracherwerb und der Begriffsbildung, in der Kommunikation sowie beim Lesen und Schreiben auftreten. Und sie können beispielsweise Auswirkungen auf das allgemeine Lernen, das mathematische Lernen und den Umgang mit Menschen haben. Die logopädische Therapie fördert die sprachliche Kommunikationsfähigkeit und stärkt dadurch das Selbstvertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

«Die Kompetenzen der anerkannten Bildungsinstitutionen im Sonderschul- und Vorschulbereich werden im Rahmen erweiterter Leistungsaufträge für die Regelschule nutzbar gemacht.» *Leitsatz 8 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.*

Formen der psychomotorischen und logopädischen Therapie

Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten in der Psychomotorik wie auch in der Logopädie entweder mit einzelnen Kindern oder in ganz kleinen Gruppen, die in aller Regel nicht mehr als zwei Kinder umfassen. Ebenso unterstützen die Fachpersonen mit integrativen Fördermassnahmen die Kinder im Klassenverband. Begleitet werden beide Therapieformen durch Gespräche, Beratung der Lehrpersonen und Eltern sowie durch Unterrichtsbesuch und Unterrichtsbeobachtung.

Psychotherapie

Die schulisch indizierte Psychotherapie will Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen und Leiden befähigen, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Die entsprechenden Abklärungen, Indikationen und Abklärungsberichte erfolgen durch die zuständige Schulpsychologin oder den zuständigen Schulpsychologen.

Audiopädagogische Angebote

Leiden Kinder und Jugendliche unter Hörbeeinträchtigungen, so ist ein für sie zentraler Sinneskanal eingeschränkt. Deshalb sind hier spezifische audiopädagogische Angebote wichtig. Die Schule Männedorf arbeitet diesbezüglich mit dem Audiopädagogischen Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich zusammen. Diese Fachstelle informiert Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden, Erziehungsberechtigte und betroffene Schülerinnen und Schüler über die Beeinträchtigung und orientiert sie über Hilfsmöglichkeiten. Mit audiopädagogischen Fördermassnahmen – im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Teamteaching – wird mit den hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern direkt gearbeitet.



«Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden als wichtige Partner wahr- und ernst genommen.»
Leitsatz 3 des Bildungsrates des Kantons Zürich, Juli 2006.

Das schulische Standortgespräch

Eine wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit im Dreieck Schule – Eltern – Schülerinnen/Schüler. Mit dem Schulischen Standortgespräch wird die Zusammenarbeit insbesondere im Bereich sonderpädagogischer Massnahmen gestärkt und systematisiert.

Die optimale Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist das gemeinsame Ziel von Schule und Eltern. Dabei braucht es eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Schulische Standortgespräch ist die Grundlage für jede spezielle Förderung und bietet ein klar strukturiertes Vorgehen, um die individuelle Standortbestimmung des betreffenden Kindes vorzunehmen und Förderziele zu vereinbaren. Das schulische Standortgespräch wird in der Regel durch die Lehrperson einberufen, kann aber auch von den Eltern beantragt werden.

Transparentes Gespräch

Am Schulischen Standortgespräch nehmen die Lehrpersonen, die Eltern, je nach Fragestellung und Alter das betreffende Kind und, wenn sinnvoll, weitere Fachpersonen teil. Im Schulischen Standortgespräch wird nach einem geregelten Ablauf zunächst gemeinsam geklärt, worin die spezifischen Stärken, Schwierigkeiten oder Bedürfnisse eines Kindes bestehen. Anschliessend wird besprochen, was getan werden kann, damit eine Schülerin oder ein Schüler möglichst erfolgreich lernen und am Unterricht teilnehmen kann.

Ablauf

Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen und das Kind bereiten sich gut auf das Gespräch vor, indem sie ihre Beobachtungen formulieren. Am Anfang des Gesprächs werden diese Beobachtungen gegenseitig ausgetauscht, wobei man eine gemeinsame Sicht und ein gemeinsames Verständnis entwickelt. Nun bestimmt man die Kernthemen, welche vertieft besprochen werden sollen. Für diese Kernbereiche werden Förderziele vereinbart und wenn nötig sonderpädagogische Massnahmen vorgeschlagen. Ebenso gut kann aber auch entschieden werden, dass man zunächst weitere Informationen einholen oder Abklärungen veranlassen will.

Protokoll als Grundlage

Das Gespräch wird in einem Protokoll festgehalten, das von allen Beteiligten unterzeichnet wird. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die Planung der Fördermassnahmen. Die konkrete Förderplanung wird anschliessend von den Lehr- und Fachpersonen erstellt. Die Förderziele und die Massnahmen werden regelmässig in einem weiteren Schulischen Standortgespräch überprüft und wenn nötig angepasst.

Haben Sie noch Fragen und Anliegen?

Unsere Schule hilft gerne weiter:

Schulverwaltung Männedorf, Schulstrasse 10, 8708 Männedorf

Tel. 044 921 66 00, E-Mail: schule@maennedorf.ch, www.maennedorf.ch/schule

Impressum

Herausgeberin: Schule Männedorf, Mai 2008

Redaktion: Galliker Kommunikation, Uster

Fotos: Esther Walther

Gestaltung: Momagrafik, Männedorf

Druck: Kern Print, Männedorf